

An die
Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle der
Stiftung Kath. Freie Schule
Bischof-von-Kepler-Str. 5
72108 Rottenburg



Stiftung
Katholische
Freie Schule
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart
Bischöfliches
Stiftungsschulam

Antrag auf Zahlung eines nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfreien Zuschusses Für ein Jobticket nach § 5 OkM-DRS (Ordnung zur Förderung einer klimaschonenden Mobilität)

Arbeitgeber

Personalnummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Steuerfrei sind (§ 3 Nr. 15 EStG):

Zuschüsse des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (ohne Luftverkehr) zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 3 sowie für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr gezahlt werden. ²Das Gleiche gilt für die unentgeltliche oder verbilligte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr (ohne Luftverkehr) für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 3 sowie für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr, die der Arbeitnehmer auf Grund seines Dienstverhältnisses zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn in Anspruch nehmen kann. ³Die nach Sätzen 1 und 2 steuerfreien Leistungen mindern den nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 Satz 2 abziehbaren Betrag (=Werbungskosten).

Ich beantrage die Zahlung eines steuerfreien Zuschusses für ein Jobticket

- i. H. v. (max. 25 €/Monat gem. § 6 Satz 1 OkM-DRS)
ab (frühestens ab Antragstellung/ Eingang bei der ZGASt)
bis (längstens bis Ende Gültigkeitsdatum Abonnement)

Ich bestätige/ erkläre

den Erwerb einer kostenpflichtigen Zeitfahrkarte im Abonnement mit monatlicher Fahrtberechtigung und monatlicher Zahlungsweise bei einem der 22 Verkehrs- und Tarifverbände in Baden Württemberg, der DB Personenverkehr AG oder dem Betreiber der regelmäßig und ganzjährig verkehrenden Bodenseeschiffahrt (§ 5 Abs. 1 OkM-DRS)

die monatlichen Kosten für das o. g. Ticket betragen /Monat (**vergl. Anlage**)

das Jobticket wird dauerhaft für Fahrten zwischen Wohnung und Dienst- bzw. Ausbildungsstätte genutzt (§ 7 Abs. 2 Satz 1 OkM-DRS)

dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass die auszahlende Stelle unverzüglich über den Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen zu informieren ist (§ 7 Abs. 2 Satz 2 OkM-DRS)

es handelt sich um kein Firmenticket (§ 6 Satz 2 OkM-DRS)

Für die Richtigkeit der Angaben

.....
Datum, Unterschrift Antragsteller*in

.....
Datum, Unterschrift Vorgesetzte*r